

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Politik
3003 Bern

Bern, 5. Juli 2011// bv

G:\HK\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\201107_Juli_Finanzierung_und_Ausbau_Bahninfrastruktur\20110627_B_FABI.doc

Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)

Stellungnahme des AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Einladung und Gelegenheit, in obiger Sache Stellung nehmen zu können. Der AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz, vertritt seit 1927 die Interessen von rund 4'000 Garagebetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Der AGVS lehnt die VCS-Initiative „Für den öffentlichen Verkehr“ – dies im Einklang mit der Landesregierung – sowie den direkten Gegenvorschlag FABI des Bundesrats ab. Beide Vorlagen verletzen auf grobe Weise das Verursacherprinzip und entziehen dem privaten Strassenverkehr in Zukunft Jahr für Jahr Finanzmittel in Milliardenhöhe, die für den Substanzerhalt sowie für den Ausbau der Kantons- und Nationalstrassen schmerzlich fehlen werden. Damit wird die mittel- bis langfristige Finanzierung des wichtigsten Verkehrsträgers in der Schweiz gefährdet und die finanzpolitische Baustelle von den Bahnen auf die Strassen verlagert. Sowohl die VCS-Initiative als auch der FABI-Gegenentwurf machen eine erhebliche Erhöhung der Strassenabgaben unumgänglich, wenn es darum geht, Bevölkerung und Wirtschaft vor dem Verkehrschaos und –kollaps zu bewahren.

Erschwerend hinzu kommt, dass im Rahmen der Klimadebatte derzeit über dem Strassenverkehr das Damoklesschwert einer so genannten CO₂-Lenkungsabgabe von rund 30 Rappen pro Liter Treibstoff schwebt. Alle diese Steuererhöhungen zusammengezählt könnten den Zapfsäulenpreis (von gegenwärtig rund Fr. 1.90) innert kurzer Zeit auf drei Franken anheben und damit für den Wirtschaftsstandort Schweiz eine hemmende Wirkung entfalten.

Der AGVS verlangt, dass die VCS-Initiative, welche dem Strassenverkehr in Zukunft gut 60 Prozent seiner zweckgebundenen Gelder zugunsten des öffentlichen Verkehrs (öV) abknöpfen will, so rasch als möglich sowie ohne jeglichen Gegenentwurf Volk und Ständen zur Abstimmung vorgelegt wird.

Der FABI-Gegenentwurf zur VCS-Initiative beinhaltet die zeitlich unbeschränkte Weiterführung der seinerzeit für den Bau der Neuen Eisenbahn-Alpentransversalen (NEAT) bzw. der

öV-Grossprojekte befristeten Querfinanzierungen von strassenseitigen Erträgen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie den Mineralölsteuern (sog. NEAT-Viertel). Die Änderung der Zweckbestimmung sämtlicher Erträge aus Mineralölsteuern, LSVA sowie Nationalstrassenabgabe (neu zur Deckung der Kosten des „Landverkehrs“ – anstelle des „Strassenverkehrs“) führt zu einer Aushöhlung der Strassenkasse und letztlich zu einer Zerstörung der seit Jahrzehnten bestens funktionierenden und bewährten Strassenfinanzierung.

Damit greift der einseitige FABI-Vorschlag des Bundesrats für eine Finanzierung von Bahninfrastrukturprojekten einer vernünftigen sowie tragfähigen Lösung betreffend die Strassenverkehrsfinanzierung zeitlich vor und schafft unnötige sowie ungerechtfertigte Sachzwänge. Mit dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) vermengt FABI beim Schienenverkehr Investitions- und Betriebskosten. Ausserdem bewirkt die Reduzierung und Pauschalierung des Fahrkostenabzugs für Pendler neue Rechtsungleichheiten bei der direkten Besteuerung der Berufspendler, und zwar zugunsten der Bahnpendler sowie der selbständig Erwerbstätigen bzw. zulasten der Autopendler sowie der unselbständig Erwerbstätigen.

Der AGVS fordert zukunftssträchtige und tragfähige Finanzierungslösungen für Schiene und Strasse bis mindestens ins Jahr 2030. Zielführend sind dabei die folgenden finanzpolitischen Grundsätze: Berücksichtigung des Verursacherprinzips, keine Steuern ohne Zweckbindung, keine Steuern auf Vorrat und ausreichende Finanzierung bedarfsgerechter Verkehrsinfrastrukturen.

Betreffend die Realisierung künftiger öV-Infrastrukturprojekte fordert der AGVS die Selektion nach Massgabe des besten Kosten-Nutzen-Verhältnisses unter besonderer Gewichtung des Beitrags an die Stärkung des Gesamtnetzes sowie des öV-Angebots im Binnenverkehr. Weitere zwingend zu beachtende Beurteilungskriterien sind: die Wirtschaftlichkeit, die Nachhaltigkeit, die Notwendigkeit sowie allfällige Alternativen zum Ausbau.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unseres Votums. Im Übrigen verweisen wir auf die umfassende und fundierte Stellungnahme von „strasseschweiz“, der wir uns vorbehaltlos anschliessen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz



Urs Wernli
Zentralpräsident



Boris Vonlanthen
Rechtsdienst